



Das Bundesrahmengesetz zur Existenzsicherung aus fachlicher Sicht

Nationale Tagung Biel, Donnerstag, 12. März 2009

Ab 09.30	Empfang
10.00	Begrüssung (f) Jean-Michel Bonvin, Prof. HES-SO Lausanne, Präs. SVSP
10.10	Einführung in die Thematik (d) Walter Schmid, Präs. SKOS / Rektor HSA Luzern
10.30	Das Bundesrahmengesetz aus Sicht der Kantone (f) Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor Kanton Bern
10.50	Notwendigkeit eines Bundesrahmengesetzes (d) Pascal Coullery, stv. Generalsekretär, Gesundheits- und Fürsorgedirektion Kanton Bern
11.15	Pause
11.45	Bundesrahmengesetz: Eine Sicht aus der Romandie (f) Simon Darioli, Vizepräsident SKOS / Mitgl. BEKO-SODK
12.10	Inhalt und Erfahrungen mit dem deutschen Bundesgesetz zur Sozialhilfe (d) Michael Löher, Vorstand des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. Karen Peters, Arbeitsfeldleiterin im Deutschen Verein, Berlin
12.40	Mittagessen
14.00	Workshop 1 (d) – Leitung: Nadine Zimmermann, Elisabeth Braun Geltungsbereich: Soll das Bundesrahmengesetz noch andere existenzsichernde Bereiche einschliessen? Wie können Beziehungen, Abgrenzungen und /oder Harmonisierungen zu übrigen Transferleistungen angegangen werden? Workshop 2 (f/d) – Leitung: François Mollard, Pascal Coullery Existenzsicherung: Wie weit soll ein Rahmengesetz feste Vorgaben zuhanden der Kantone machen? Sollen im Gesetz verbindliche monetäre Mindestleistungen definiert werden, die von den Kantonen zu übernehmen wären? Workshop 3 (d) – Leitung: Georges Köpfler, Bernadette von Deschwanden Integration: Soll das Bundesrahmengesetz auch Bestimmungen zur Integration enthalten? Wie soll im Bundesrahmengesetz das Zusammenspiel mit den anderen Hauptakteuren in diesem Bereich (ALV, IV, Asylbereich) geregelt werden? Workshop 4 (d/f) – Leitung: Rolf Maegli, Pascal Scattolin Organisationsfragen: Soll das Bundesrahmengesetz für die Sozialhilfe einheitliche Vollzugstrukturen definieren? Wie wäre die Beziehung zu den RAV- und IV-Stellen geregelt? Gehört allenfalls auch die Regelung von Regionalisierung und Professionalisierung in ein solches Bundesgesetz? Workshop 5 (d) – Leitung: Iris Schaller, Dieter Biedermann Kompetenzaufteilung: Welche Kompetenzen soll neu dem Bund zukommen und welche müssen unbedingt bei den Kantonen bleiben? Wie sähe allenfalls eine finanzielle Aufteilung aus?
15.30	Pause
16.00	Ergebnisse aus den Workshops (d/f) Podiumsgespräch mit den Workshopleitenden (Moderation Walter Schmid)
16.45	Zusammenfassung und Abschluss der Tagung (d) Walter Schmid